

Bezugspreise: Liechtenstein und die Schweiz jährlich Fr. 10.—; halbj. Fr. 5.—; viertelj. Fr. 2.50; Ausland (ausgenommen Brit. Reich und USA) Bestellungen und Auskunft bei den Postämtern. Unter Streifenband (mit Privatanschrift) jährl. Fr. 13.—; halbj. Fr. 6.50; viertelj. Fr. 3.50. Einzelnummer in Vaduz Fr. —.15; mit Postzustellung Fr. —.20.

Anzeigenpreise: Einspaltige Colonelzeile: Liechtenstein 10 Rp.; Rheintal (Trübbach bis Sennwald), sowie Feldkirch 15 Rp.; übrige Schweiz 18 Rp.; Länder außer der Zollunion 20 Rp.; Anzeigen im Textteil: Liechtenstein 20 Rp.; Schweiz und übrige Länder 35 Rp.



LIECHTENSTEINER VATERLAND

ORGAN FÜR AMTLICHE KUNDMACHUNGEN

Geschäftsstellen: Schriftleitung und Verwaltung in Vaduz (Liechtenstein). Postscheckkonto: „Liechtensteiner Vaterland, Vaduz“, St. Gallen IX 5473. Druckerel: J. Kuhn's Erben, Buchs (Fernsprecher Buchs 74). Alleinige Inseratenannahme für Schweiz und Ausland: „Publicitas“ A. G., St. Gallen und andere Filialen.

Nochmals Warenhandelsgesetz

(Korrespondenz)

Das Warenhandelsgesetz des Kantons St. Gallen wurde vom St. Galler Volk verworfen. Insofern ist das Gesetz und die mit ihm entstandenen Befürchtungen erledigt, und man könnte es sich ersparen, sich weiter mit demselben zu befassen. Doch geben mir zwei Zufälle Anlass, noch einmal auf das gefallene Gesetz zurückzukommen.

Das eine ist der im „Volksblatt“ abgedruckte Artikel des „Werdenberger und Obertoggenburger“, worin der Artikelschreiber etwas über das „Liechtensteiner Vaterland“ herfällt und es einer illoyalen Haltung in der Angelegenheit Warenhandelsgesetz bezichtigt, während er die loyale Haltung des Regierungsorgans rühmt. Ich kann über diesen Punkt umso eher hinweggehen, als das Regierungsorgan den in dieser Zeitung erschienenen Artikel dem sachlichen Inhalt nach gebekkt hat und der Artikelschreiber des „Werdenberger und Obertoggenburger“ die illoyale Haltung des „Liechtensteiner Volksblattes“ offenbar nur in einem bereits berichtigten Druckfehler sieht.

Was uns aber an diesem Artikel interessieren muß, ist die Begründung des Gesetzes in seinen Auswirkungen gegen Liechtenstein. Es wird in vorsichtigen Worten darauf hingewiesen, daß weitere Schutzmaßnahmen notwendig würden, falls von hier aus Preisunterbietungen in landwirtschaftlichen Artikeln gemacht würden. Damit berührt der Artikelschreiber den Kern der Sache. Es sei ohne weiteres zugegeben, daß eine reibungslose Abwicklung des freien Wirtschaftsverkehrs auf die Dauer nur dann möglich sein wird, wenn beide Teile, Liechtensteiner wie Schweizer, in ihrem gegenseitigen Wirtschaftsverkehr sich einer absolut loyalen Haltung befleißigen. Es ist dem Schreiber dieser Zeilen von Schweizerseite wiederholt der Vorwurf entgegengehalten worden, es würde von Liechtenstein aus Schmutzkonkurrenz (um das Rind beim richtigen Namen zu nehmen) getrieben. Ich war noch nie in der Lage, diese Unwahrheiten auf Einzelsachen auf ihre Stichhaltigkeit zu überprüfen und glaube auch, daß etwas zu schwarz gemalt wird. Es sei jedoch nicht unterlassen, in dieser Sache eine wohlgeordnete Warnung an unsere Bevölkerung zu richten, in Preisunterbietungen im benachbarten Land sehr vorsichtig zu sein. An sich ist gerade die landwirtschaftliche Bevölkerung sehr interessiert daran, daß die Preise für landwirtschaftliche Artikel gehalten werden; das gilt für den Liechtensteiner Landwirt so gut als für den schweizerischen. Die Preise können aber nur dann gehalten werden, wenn die bäuerliche Bevölkerung selbst die nötige Disziplin für die Haltung der Preise aufbringt.

Uebrigens muß aber gerade der liechtensteinerische Landwirt alles vermeiden, was der schwei-

zerischen Konkurrenz Anlaß geben könnte, mit dem Zollvertrag nicht vereinbar und für die liechtensteinerischen Bauern katastrophale Schutzmaßnahmen gegen die Konkurrenz aus Liechtenstein zu fordern und auszubauen. Wenn wir eine loyale Haltung seitens der Schweiz verlangen, so müssen wir uns gegenüber der Schweiz ebenso loyal verhalten. Nur dann ist eine reibungslose Zusammenarbeit möglich.

Was mich nun in einigem Erstaunen versetzt hat, ist ein fremdenpolizeiliches Verbot, das an der Rheinbrücke Trübbach-Balzers angehängt ist und wonach es Liechtensteinern verboten ist, mit Eiern und Beeren zu hausieren. Es ist dieses Verbot umso eigentümlicher, als das Gesetz, das die rechtliche Grundlage für solche Verbote schaffen sollte, gefallen ist. Es entzieht sich deshalb meiner Beurteilung, auf welcher rechtlichen Grundlage das Verbot beruht und vor allem, was der eigentliche Grund dieses Verbotes ist. Es sei unseren Behörden nahe gelegt, sich der Sache anzunehmen, da eine Reihe von Personen in Balzers schwer unter diesem Verbot zu leiden haben wird. Sollte nur Konkurrenz der Grund eines solchen Verbotes sein, so müßte daselbe als ein unfreundlicher Akt gegenüber Liechtenstein gewertet werden. Ich kann mir auch nicht vorstellen, daß die Einfuhr von ein paar Eiern und einigen Kilo Waldbeeren eine Gefahr für die St. Galler Landwirtschaft bedeutet, umsonst weniger als eine ganze Reihe landwirtschaftlicher Produkte aus der Schweiz nach Liechtenstein eingeführt wird.

Wir wollen deshalb hoffen, daß das Verbot so schnell wie möglich wieder aufgehoben wird. Die Vorstellung, daß Liechtenstein nur aus der Schweiz beziehen nicht aber dorthin verkaufen soll, dürfte denn doch etwas zu naiv sein, als daß sie an maßgeblichen Stellen Raum finden dürfte.

Liechtensteinerische Rundschau

Müssen wir erst tot sein? — Eine entgleiste Polemik um einen schweizerischen Gesetzesvorschlag.

Ein Mensch, der nicht in den Tag hinein lebt, knüpft an alles Geschehen seine besinnlichen Gedanken. So kann man solche auch dann machen, wenn irgend eine bekanntere Persönlichkeit zu Grabe getragen wird. Es ist dann sehr erfreulich, wie sich hierbei Bürger aller politischen Richtungen einschließlicher der Behörden beteiligen, sowohl beim Gang auf den Friedhof, als auch beim Trauergottesdienst. Auch die Kränze ziern manches Blümlein von hüben und drüben. Im Tod wird alle Gegensätzlichkeit selbstverständlich zurückgestellt. — Nun muß man sich aber doch fragen, warum wir erst sterben müssen, damit wir uns vertragen können. Aus solchen Erwägungen erwächst die Notwendigkeit, daß die Lebenden einander die Schwierigkeiten aus dem

Weg räumen, die zwischen uns trennende Mauern bilden. Wenn in Liechtenstein um die verhältnismäßige Beteiligung aller Volksgruppen am Einfluß auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens nicht so erbittert gekämpft werden müßte, sondern jedem der ihm entsprechende Lebens- und Einflußraum gelassen würde, wäre schon heute alles besser. Unser kleines Land würde nicht so ein edliges Schauspiel für die Umwelt geben. — Wollte jeder Liechtensteiner aus solchen Ueberlegungen seine Folgerungen ziehen, insbesondere die heute verantwortlichen Männer in den Behörden, dann brauchte man wahrlich nicht im Tode erst ein Zusammengehen erleben.

Wir berichteten in der letzten Samstagnummer unserer Zeitung von dem Ergebnis einer Besprechung des Schriftleiters mit dem fürstlichen Regierungschef, hinsichtlich eines besseren Kontaktes zwischen Regierung und Oppositionsgruppe und gaben der Hoffnung Ausdruck, daß sich hieraus allmählich eine für das Ansehen des Landes erfreuliche Reform des Pressewesens ergeben möchte. Eine Hoffnung, die ohne Ansehen der Parteizugehörigkeit allen anständig gesinnten Liechtensteinern gemeinsam sein muß. Erst in einiger Zeit werden sich die Auswirkungen dieses Versuches zeigen. Wir sind auf jeden Fall ehrlich bestrebt, auf dieser Linie zu bleiben, die Autorität der Regierung wird sich für ein Gleiches im Bürgerparteilager erweisen. Nach wie vor werden beide Landesblätter ihren Standpunkt behaupten. Aber die Zukunft wird erweisen, wie in beiden Lagern die Dinge angepaßt werden. — Wenn das „Liechtensteiner Volksblatt“ in der Linie bleibt, mit welcher es in seiner Samstagnummer 89 zum Warenhandelsgesetz in St. Gallen Stellung nimmt, sind wir es zufrieden. Das Blatt gesteht ja durch den Abdruck aus dem „Werdenberger u. Obertoggenburger“ ein, daß unser diesbezüglicher Artikel zu Recht besteht. Der „Werdenberger u. Obertoggenburger“ bekräftigt dies ja, wenn er auch die Anerkennung für die Richtigkeit der Aufwertung dieser Fragen fälschlich dem „Volksblatt“ zuschiebt, obwohl doch der „Volksblatt“-Artikel erst durch den Artikel im „Vaterland“ ausgelöst wurde. — Großes Kopfschütteln muß aber der Schluß des Artikels im „Volksblatt“ bewirken, wo der „Werdenberger u. Obertoggenburger“ auf dem Satz herumtrübt, worin es im „Vaterland“ hieß, es entfinde „die für die Schweiz wie für Liechtenstein gleich wünschenswerte Gefahr, daß der Zollvertrag seinen Sinn verliert“, — nachdem doch dieser offensichtlich Druckfehler bereits im „Vaterland“ richtiggestellt wurde! Wenn schon dem „Werdenberger u. Obertoggenburger“, so dürfte dem „Volksblatt“ die Ausschachtung dieses Druckfehlers nicht unterlaufen. Eine saubere Berichterstattung dürfte in solche Fehler nicht verfallen. — Wenn der

„Werdenberger u. Obertoggenburger“ sich darauf beruft, daß die Kantone in ihrer Gesetzgebung souverän seien und eine Einmischung des Bundesrates außer Frage stünde, also auch eine liechtensteinerische Gefandtschaft nichts genützt hätte, so möchten wir hier auf eine gerade aktuelle Begebenheit hinweisen, die wiederum dartut, daß Ausnahmen die Regel bestätigen: Anlässlich des Refurses der italienischen Journalisten (die das Pfeiffkonzert beim Völkerbund veranstalteten) konnte man feststellen, daß das Ausweisungsgesetz des Kantons Genf von 1905 vom Bundesrat aufgehoben worden war. Also ist es unrichtig, was der „Werdenberger u. Obertoggenburger“ schreibt, die Kantone seien stets souverän und der Bundesrat könnte sich niemals einmischen. So besteht also unsere Behauptung von der Möglichkeit einer liechtensteinerischen Gefandtschaft in Bern nach wie vor zu Recht.

Inlandsnachrichten

Vaduz. — 50. Geburtstag.

Bergangenen Samstag feierte Herr Landeschuldirektor Dr. Eugen Ripp in aller Stille seinen 50. Geburtstag. Nicht nur bei der von ihm betreuten Jugend genießt der Jubilar Sympathien. In allen Teilen der Bürgererschaft erwarb ihm sein menschenfreundliches, stets hilfsbereites Wesen Freunde. Stellte er doch oft sein Wissen weit über den gegebenen Pflichtenkreis in den Dienst der Allgemeinheit. Seine Rednergaben trugen so manches mal zur Verschönerung gefelliger Anlässe bei. Unsere Zeit und die heranwachsende Generation braucht Männer, die dem Gesetz des kategorischen Imperativs lebend ihre Pflicht tuend die Achtung ihrer Gefinnungsfreunde gleicherweise wie aller ritterlichen Gegner erwerben. — Wir schließen uns in diesem Sinne den allgemeinen Glückwünschen für Herrn Dr. Ripp bestens an! Ad multos annos!

Vaduz. — Kinokritik.

„Der Klosterjäger“, ein Ufa-Film nach dem bekannten Ganghoferroman, mußte jeder mann begeistern. Lebendig rollt das Leben einer vergangenen Epoche ganz zeitnah an uns vorüber, überaus echt und glaubwürdig, da sich Ernst und Frohsinn geschickt paaren bis zum glücklichen Ende. Ganz ausgezeichnet lebt sich S. Eichheim in die Rolle des Klostervoigts ein, sehr gut spielt F. Ulmer den Abt, Paul Richter den Klosterjäger und Ch. Radspieler seine spätere Braut. Ein packender Film bis zuletzt, dem man volles Lob spenden darf. Im Beiprogramm einen schönen Kulturfilm aus dem Leben der Sirsche. —

Glücklich gelandet.

Die liechtensteinerischen und der ausländische Pfadfinder sind am letzten Sonntagmittag reich an Erlebnissen wieder im Lande angelangt

Der Haß der Schönbergs.

Roman von Margarete Ankelmann.

(Nachdruck verboten.)

Die Marter ging von neuem los, sobald man wieder zuhause war. Die Zeit bis zum Abendessen wurde mit Näharbeiten ausgefüllt. Die Ministerialrätin war Mitglied zahlreicher wohltätiger Vereinigungen und als solches bestrebt, für ihre Schützlinge Kleidungsstücke, Wäsche und Strickfächer herzustellen, an deren Vollendung Ferdinande den Riesenanteil beitragen mußte. Ein einfaches Abendessen um 8 Uhr schloß das mühsame Tagewerk ab. Um halb neun Uhr lag das ganze Haus im Bett.

Ferdinande pflegte wie gerädert auf ihr Lager zu sinken und nach wenigen Minuten schon traumlos zu schlafen, solange, bis sie die unbarmherzige Klingel der Herrin aus dem Schlaf aufschreckte. Dann hieß es aufstehen, trotz aller Schlaftrunkenheit, und vorlesen, viele Stunden lang. Erst dann, wenn ihr vor Ermüdung buchstäblich die Augen zufielen, wurde sie mit ein paar bissigen Worten entlassen.

Ferdinande ertrug alles mit zusammengebissenen Zähnen. Sie wußte, es gab für sie keinen Ausweg aus dieser Not.

Ihre einzige Erholung war der Briefwechsel

mit Marga, der sie wenigstens ihre Not klagen konnte.

... ja, Rind, Du hast Recht, es ist weit mit uns Schönberg-Kindern gekommen. Deine Briefe klingen traurig, Marga. Und doch müßtest Du wenigstens darüber froh sein, daß Marga Schönberg zu Dir hält. Weshalb schließt Du Dich so vor ihr ab? Ich weiß heute, was es wert sein muß, einen Menschen zu haben, der freundlich ist und der zu einem hält. Das ist das Schlimmste hier, daß ich so völlig allein bin. Frau von Aurede — das ist ein Kapitel für sich, ein unerfreuliches Kapitel. Ich glaube, sie ist der böseste Mensch, den ich kenne.

Aber auch mit der alten Ninka ist nichts anzufangen. Es ist, als ob sie sich fürchtete, mit mir zu sprechen. Man muß auch Angst haben, daß sich diese furchtbare Frau jeden Moment heranschleicht, um uns zu belauern. Man kann kaum atmen vor Angst, und es ist schon am besten, man trägt sein Los hier still und verschwiegen.

Und noch die furchtbare Sorge um Erich. Was er uns auch angetan hat — er ist unser Bruder. Und zu wissen, daß er nun unterwegs ist nach Afrika. Sein Marceller Brief hat mich tief erschüttert. Nach Eransaal will er, um auf den Diamantenfeldern sein Glück zu suchen. Weißt Du, Marga, was für Menschen in diesen Dia-

mantengehenden leben? Abenteuer und Verbrechen, die irgendwo ausgeworfen worden sind, die keine andere Lebensmöglichkeit mehr haben und die ihre letzte Rettung in einem schrecklichen Glückrittertum sehen, das sie meist völlig verdirbt. Und daß nun unser Bruder zu diesen Abseitigen gehören wird, das ist das Bitterste in unserem schweren Leben.

Ich weiß nicht, ob es nicht besser für ihn gewesen wäre, hätte er sich der Gerechtigkeit nicht entzogen und später, wenn er gefühnt hätte, sich hier ein neues Leben aufgebaut. Er wäre dann nicht ganz verloren gewesen, davon bin ich überzeugt.

Stelle Dir nun dein künftiges Leben vor: In einem fremden, unheimlichen Erdteil, wo es wilde Tiere gibt und Giftschlangen, zwischen Schwarzgen und Abenteurern — es ist schrecklich ...

13. Kapitel.

Marga Schönberg saß in ihrem Zimmer, einen großen Korb zerissene Wäsche vor sich, aus dem sie ein Stück nach dem anderen zur Verarbeitung aufnahm. Sie, die früher nie zu irgend einer Handarbeit zu bewegen war, hatte sich hier auch dieser Arbeit freiwillig unterzogen.

Sie war sich klar darüber, daß ihr Leben zerstückt war. Nichts mehr war übrig geblieben von dem frischen, lebenslustigen Mädchen, das früh-

lich gewesen war mit den Studiengefährten, und das geliebt und gelacht hatte in sorgenloser Freude.

Die Welt hatte vor ihr gelegen wie ein großer lachender Garten. Sie war bereit gewesen, sich den Platz zu erobern, den sie sich wünschte. Und sie hatte elend Schiffbruch leiden müssen, wußte, daß alles verloren war, daß sie nie wieder die Alte werden würde. Vorbei war alles, für ewig vorbei.

Froh mußte sie sein, daß sie hier in diesem Hause leben konnte, soweit man das überhaupt leben nennen konnte.

Mit verbissenem Trotz hatte sie sich die Stellung erobert, die sie jetzt inne hatte. Nachdem es feststand, daß Marga Schönberg sie nicht als Kammerjungfer beschäftigen würde, hatte sie sich selbst Arbeit gesucht. Jaß, Schritt für Schritt hatte sie sich ihren Posten erkämpft. Es war schwer gewesen, sich den anderen Angestellten gegenüber zu behaupten. Man hatte sie als Einbringling angesehen, als seinesgleichen, der man schnippische Antworten gab und der man andeutete, daß sie nichts zu sagen und zu beanspruchen habe.

Bis Marga sich plötzlich zu sich zurückgefunden hatte und mutig den sich Auflehrenden entgegentrat. Sie schuf eine Distanz zwischen sich und den anderen Angestellten, die sie plötzlich als ange-